

2 | 20 INFORMATIONENFLUSS

für Mitglieder des Erftverbandes

Gewässerunterhaltung

3

GEWÄSSER
Wassernetz Börde

4

KANALNETZ
Kanalschließung
beginnt

6

SCHWERPUNKT
Naturraum Gewässer
erhalten und Synergien
nutzen

EDITORIAL

Das Miteinander zählt!



Wirksamer Hochwasserschutz und eine zukunftsfähige Gewässerunterhaltung, die nicht nur den ordnungsgemäßen Abfluss, sondern auch die ökologische Entwicklung des Gewässers im Auge hat, sind anspruchsvolle wasserwirtschaftliche Aufgaben, die am besten flussgebietsbezogen bewältigt werden. Das Denken und Handeln innerhalb kommunaler Grenzen ist hier auf Dauer nicht sinnvoll.

Diese Erkenntnis setzt sich immer stärker durch, so dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Kommunen die Gewässerunterhaltung komplett an den Erftverband übergeben haben. So ist unser Verband heute in der Unterhaltung von Fließgewässern mit einer Gesamtlänge von 1.317 Kilometern tätig; dies bedeutet eine Verdreifachung der Gewässerstrecken gegenüber den 1990er-Jahren. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass dieser Übergang der Aufgaben immer auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgt ist. Diese Vorgehensweise entspricht damit der Empfehlung, die unsere Verbandsgremien vor Jahren ausgesprochen haben.

Zuletzt ist die Stadt Mechernich diesen Schritt gegangen, über den wir in dieser Ausgabe unseres Informationsflusses berichten. Für mich ein weiteres ausgezeichnetes Beispiel des konstruktiven und erfolgreichen Miteinanders im Verband!

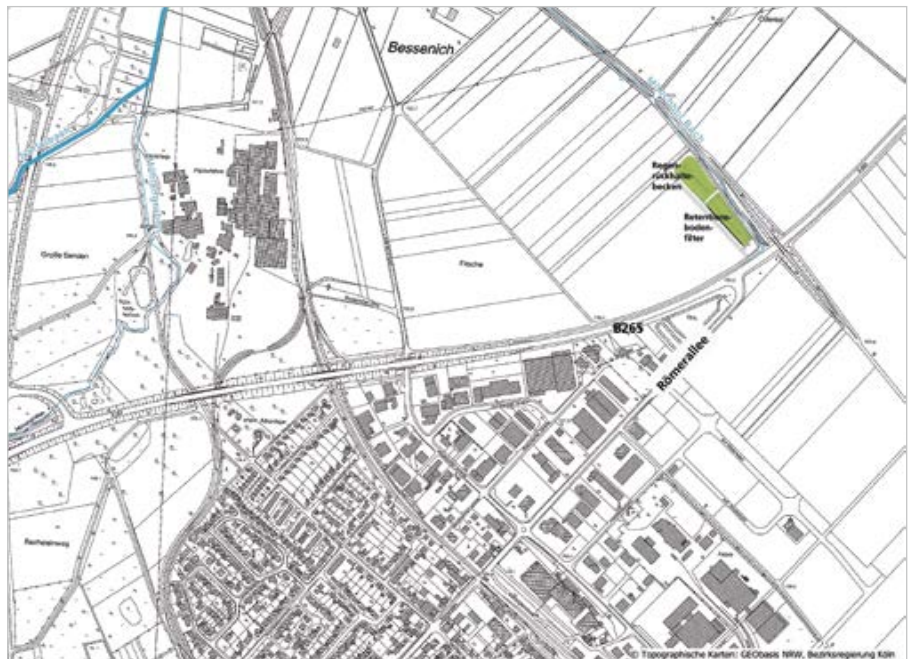
Ihr

Dr. Bernd Bucher

INHALT

- | | |
|---|-----------------------------|
| 2 Editorial | 8 Meine Meinung |
| 2 Neubau von Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken | 9 Aus der Rechtsprechung |
| 3 Wassernetz Börde | 10 Aus dem Archiv |
| 4 Kanalerschließung beginnt | 11 Witterungsverlauf |
| 5 Gemeinde Weilerswist überträgt Kanalnetz an Erftverband | 11 Autoren dieser Ausgabe |
| 6 Naturraum Gewässer erhalten und Synergien nutzen | 11 Impressum |
| | 12 Wasserlandschaften |

Lageplan der Rückhaltebecken



AKTUELL

Neubau von Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken

Im Züllicher Industriegebiet »An der Römerallee« baut der Erftverband einen Retentionsbodenfilter und ein Regenrückhaltebecken

Im Züllicher Industriegebiet »An der Römerallee« baut der Erftverband einen neuen Retentionsbodenfilter und daran angeschlossen ein Regenrückhaltebecken. Die Arbeiten starteten Anfang Februar und dauern rund zwölf Monate. Die Kosten belaufen sich auf rund 2,8 Mio. € und werden zu 50 % vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Beide Anlagen speichern bei starken Niederschlägen das Regenwasser und entlasten dadurch die Kanalisation des Industriegebiets. Die Becken haben eine Fläche von zirka 4.200 m² und können insgesamt rund 8,5 Mio. l Wasser zwischenspeichern.

Der dem Regenrückhaltebecken vorgeschaltete Retentionsbodenfilter ist ein Erdbecken, das mit Sand gefüllt und mit Schilf bepflanzt ist. Das Niederschlagswasser versickert im Becken. Durch die Passage durch den Sandkörper werden ungelöste und gelöste Schmutzstoffe herausgefiltert. Das gereinigte Regenwasser wird im Rückhaltebecken zwischengespeichert und gedrosselt in den Mönchhof Bach eingeleitet.

Text: Luise Bollig

GEWÄSSER

Wassernetz Börde

Wenn Wasser zum Erlebnis wird

Schon die Römer siedelten sich in der fruchtbaren Lössenebene der Zülpicher Börde an, um Ackerbau zu betreiben. Großflächige Weizen- und Zuckerrübenfelder bestimmen bis heute das Bild der Landschaft. Dass diese weit vielfältiger ist, als sie auf den ersten Blick scheint, zeigt das LEADER-Projekt »Wassernetz Börde«, das die Börde als Lebensraum entlang des Themas Wasser erlebbar machen will. Dabei geht es um Wasser als »Lebensader der Region«: vom Naturerlebnis und der Entwicklung der Gewässer bis zum Hochwasserschutz und der Frage, wohin zum Beispiel das Abwasser fließt. Getragen wird das Projekt vom Erftverband in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis, dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren.

Wasser-Events in den beteiligten Kommunen

Ein Höhepunkt von »Wassernetz Börde« sind fünf lokale Wasser-Events im Sommer 2020. Sie reichen von der »klingenden Kläranlage« bis zu Kunst, Kultur und Wassererlebnis und finden in den beteiligten Kommunen Erftstadt, Nörvenich und Vettweiß, Weilerswist und Zülpich statt. Dabei werden Bachabschnitte ebenso in die Aktivitäten einbezogen wie Hochwasserrückhaltebecken, Pegel, Kläranlagen oder zukünftige Flächen zur Gewässerrenaturierung.

Wanderausstellung vermittelt Besonderheiten

Begleitet werden die Events von der Wanderausstellung »Wasser in der Bördelandschaft«, die auf 14 Poster in anschaulicher Art und Weise die Besonderheiten u. a. zu den Themen Gewässer, Abwasser, Grundwasser, Hoch- und Niedrigwasser, Wasserphänomene und zur Arbeit des Erftverbandes vermittelt. Diese werden zeitgleich zu den Wasser-Events in den Rathäusern und/oder öffentlichen Stellen der Kommunen und Kreise aufgestellt und begleiten das Projekt mit allgemein verständlichen Bildern und Texten.

Workshops, Mitmachaktionen und ein Wettbewerb

Damit auch die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Kommunen aktiv bei »Wassernetz Börde« mitwirken können, gab es in der Zeit von Ende Januar bis Mitte Februar verschiedene Workshops unter der Überschrift »Dialog Wasser«. Dort konnten weitere Ideen und Anregungen zu den Wasser-Events im Sommer eingebracht oder auch auf Besonderheiten zum Thema Wasser in den einzelnen Ortschaften aufmerksam gemacht werden.

Die Mitmachaktionen und der Wettbewerb zum Thema »Wassergeschichten« starten ab Ende April 2020. Dabei werden Jung und Alt aufgefordert, Erlebnisse rund um das Thema Wasser in Wort, Bild, Podcast oder anderen Stilmitteln kreativ umzusetzen.

Alle Termine, Aktionen und Informationen zum Projekt »Wassernetz Börde« sind auf der Internetseite <http://wassernetz-boerde.erftverband.de> abrufbar.

Text: Hartmut Hoevel

»Dialog Wasser« in Nörvenich



KANALNETZ

Kanalerschließung beginnt

Erster Spatenstich für Neubaugebiet Zülpich-Römergärten



Erster Spatenstich zur Kanalerschließung des Zülpicher Neubaugebiets »Römergärten«

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich starteten Bürgermeister Ulf Hürtgen und Vorstand Dr. Bernd Bucher am 23. Januar die Kanalerschließungsarbeiten für das Neubaugebiet »Römergärten« in Zülpich. Auf der rund 7 ha großen Fläche des Neubaugebiets zwischen Zülpich und Zülpich-Hoven baut der Erftverband als Betreiber der Zülpicher Kanalisation die Hauptsammelleitungen. Die Erschließungsarbeiten dauern voraussichtlich elf Monate. Die Baukosten belaufen sich auf rund 6 Mio. €.

Die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserleitungen werden im Trennsystem verlegt. Stark verschmutztes Abwasser und gering belastetes Niederschlagswasser sind von

Beginn an getrennt und werden in zwei unabhängigen Leitungssystemen transportiert. Dadurch erhält die Kläranlage Bessenich auch bei starken Niederschlägen nur das Schmutzwasser aus der Kanalisation und muss keine großen Mengen Mischwasser zusätzlich reinigen.

Das in den Römergärten anfallende Niederschlagswasser wird in einem eigenen, rund 1,3 km langen Leitungssystem abgeführt. Zur Reduzierung der Schmutzfracht im Rotbach baut der Erftverband ein 160 m³ fassendes Regenklärbecken sowie ein 13.900 m³ fassendes offenes Regenrückhaltebecken in Erdbauweise. Das Niederschlagswasser wird dort gesammelt und zwischengespeichert. Später wird das Niederschlagswasser gedrosselt über den bestehenden Entlastungskanal in den Rotbach eingeleitet.

Das Schmutzwasser des Baugebiets »Römergärten« erhält ebenfalls ein unabhängiges Kanalnetz von insgesamt rund 1,6 km Länge, das im Bereich des realisierten Neubaugebiets »Seegärten« an die bestehende Kanalisation angeschlossen wird.

Die Maßnahme dient auch dazu, das Abwassersystem in den umliegenden Bestandsgebieten zu entlasten, beziehungsweise einen erstmaligen Anschluss an das Kanalnetz zu ermöglichen.

Text: Luise Bollig

KANALNETZ

Gemeinde Weilerswist überträgt Kanalnetz an Erftverband

Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst und Vorstand Dr. Bernd Bucher unterzeichneten den Vertrag zur Kanalnetzübertragung

Am 12. Februar unterzeichneten Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst und Vorstand Dr. Bernd Bucher in Weilerswist den Vertrag zur Übertragung des gemeindlichen Kanalnetzes an den Erftverband. Sobald das Landesumweltministerium und die Bezirksregierung Köln der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zugestimmt haben, kann das Kanalnetz zum 1. Januar 2021 an den Erftverband übertragen werden. Gemeinde und Verband erwarten die Entscheidung der Genehmigungsbehörden im Sommer. Der Erftverband könnte in diesem Fall den Betrieb des Kanalnetzes früher übernehmen – voraussichtlich bereits im Herbst 2020.

Das Kanalnetz der Gemeinde Weilerswist umfasst rund 126 km Kanal, die zukünftig vom Erftverband betrieben und unterhalten werden. Die Gemeinde behält das Recht, den Anschluss von Grundstücken an die Kanalisation zu regeln, um beispielsweise neue Baugebiete zu erschließen. Auch die Abwassergebühren werden weiterhin von der Gemeinde kalkuliert und erhoben.

Der Rat der Gemeinde Weilerswist stimmte bereits Anfang Oktober 2019 dafür, das Kanalnetz an den Erftverband zu übertragen. Anfang Dezember 2019 stimmten auch die Vertreter der Verbandsmitglieder in der De-

legiertenversammlung des Erftverbandes einstimmig für die Übernahme dieser neuen Aufgabe.

Nach Rommerskirchen, Meckenheim und Züllich ist Weilerswist das vierte Kanalnetz einer Mitgliedskommune, das der Erftverband betreibt. Der Erftverband reinigt in seinen 32 Kläranlagen bereits das Abwasser der

Mitgliedskommunen. Aus der Verantwortung für Abwassertransport und -reinigung ergeben sich Synergieeffekte für den Erftverband. Gleichzeitig bleiben die wichtigen hoheitlichen Aufgaben Sammeln, Ableiten und Reinigen des Abwassers weiterhin in öffentlich-rechtlicher Hand.

Text: Luise Bollig



Vertrag unterzeichnet: Bürgermeisterin Anna-Katharina Horst, Beigeordneter Alexander Eskes, Bereichsleiter Prof. Heinrich Schäfer und Vorstand Dr. Bernd Bucher (v. l.)

GEWÄSSER

Forstmaßnahme im Grevenbroicher Bend

Trockenheit hat Bäume geschädigt

In den vergangenen beiden Jahren haben zahlreiche Bäume im Grevenbroicher Bend zwischen dem Ziegelkamp und der Erft durch die extreme Trockenheit schwere Schäden davongetragen. Insbesondere die vor rund 30 bis 40 Jahren angepflanzten Balsam- und Hybridpappeln waren stark betroffen.

Ein Forstunternehmen hat Anfang März alle Pappeln gefällt, die erhebliche Schäden aufwiesen oder abgestorben waren, damit von ihnen keine Gefahr für Waldbesucher ausgeht.

Der Erftverband plant, die Erft in diesem Waldstück im Rahmen des Perspektivkon-

zepts Erft in ein neues naturnah gestaltetes Bett zu verlegen. Eine Wiederaufforstung wird daher zunächst zurückgestellt und erfolgt im Rahmen der Erftumgestaltung.

Text: Luise Bollig

SCHWERPUNKT

Naturraum Gewässer erhalten und Synergien nutzen

Seit Januar 2019 unterhält der Erftverband auch die Gewässer der Stadt Mechernich

Am 15. November 2017 trafen sich die Vertreter der Stadt Mechernich und des Erftverbandes zu einem Auftaktgespräch bezüglich der Übertragung der städtischen Fließgewässer an den öffentlich-rechtlichen Wasserwirtschaftsverband. Vorausgegangen war u. a. die Sturzflut vom 21. Juli 2016, bei der Teile von Kommern überflutet wurden.

Ziel des Gesprächs war es, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mechernich besser vor Sturzfluten und Hochwasser zu schützen und die ganzheitliche Unterhaltung der Gewässer von der Quelle bis zur Mündung zu gewährleisten.

Bereits zwei Monate nach dem ersten Gespräch beschloss der Rat der Stadt Mechernich am 23. Januar 2018 einstimmig, die Gewässerunterhaltung gem. § 62 Abs. 3 des Landeswassergesetzes an den Erftverband zu übergeben. Dies bedeutete für den Erftverband eine Vergrößerung des zu unterhaltenden Gewässernetzes um 151 km von 1.166 auf 1.317 km.

Wichtige Themen wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oder die Ausführung von Hochwasserschutzmaßnahmen waren ebenso zu regeln, wie die Eigentumsübertragung bzw. der Verbleib des Eigentums bei der Kommune. Aber nicht nur die rechtlichen und finanziellen Fragen waren zu klären, sondern auch die technischen und betrieblichen Randbedingungen für die Übertragung. Mithilfe eines vom Erftverband erstellten, detaillierten Fragenkatalogs wurden vor der geplanten Gewässerübertragung zum 1. Juli 2018 das gesamte Gewässersystem, bauliche Anlagen, der Unterhaltungszustand sowie die kritischen Systemelemente in Bezug auf Unterhaltung und Hochwasserschutz erfasst.

Grundlage für die Übertragung bildete eine Gewässerkarte der Stadt Mechernich und der beantwortete Fragenkatalog. Es

folgten Begehungen der Gewässer, um vor Ort einen Überblick über die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu erhalten. Wegen der Größe des Gewässernetzes und einer Vielzahl anzufahrender Punkte an den Gewässern verzögerte sich die offizielle Übertragung bis zum 1. Januar 2019.

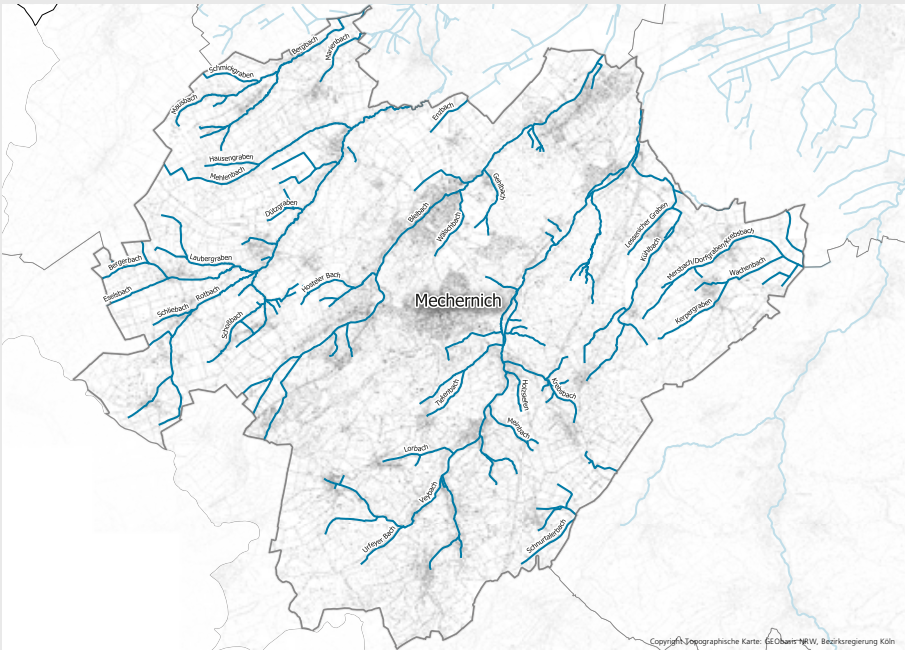
Seit diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung des Erftverbandes, die Gewässer der Stadt Mechernich zu unterhalten und den Hochwasserschutz sicherzustellen. Auf Grund des umfangreichen Maschinenparks und der Erfahrungen der Mitarbeiter konnte bereits im laufenden Jahr 2019 ein Unterhaltungsplan erarbeitet und der Aufsichtsbehörde zur Zustimmung vorgelegt werden. Parallel dazu erfolgte die digitale Erfassung der Gewässer und Bauwerke, um die verbandsinterne, GIS-basierte Betriebsdatenerfassung (Informationsfluss 4|19) zu vervollständigen.

Die Bestandserfassung erfolgte vollständig durch die Abteilung G3 Betrieb Gewässer des Erftverbandes und hier insbesondere durch die Beschäftigten der Gewässermeistereien Arloff, Enzen und Kessenich zusätzlich

Gewässerunterhaltung am Veybach



Gewässernetz der Gemeinde Mechernich



zu der Gewässerunterhaltung im Bestandsgebiet. Dies konnte nur durch eine sorgfältige Planung der Arbeiten und kurzfristige organisatorische Umstrukturierung gelingen. Da die Bewirtschaftung von zusätzlich rund 150 km Fließgewässer arbeitstechnisch nicht ohne zusätzliches Personal möglich ist, wurde ein bestehender Auftrag einer Fremdfirma, die bereits für die Stadt Mechernich tätig war, übernommen. Im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre wird der Erftverband unter betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden, ob diese Arbeiten zukünftig mit eigenem, zusätzlichem Personal ausgeführt werden.

Entlang der Fließgewässer übernahm der Erftverband kein Eigentum von der Stadt, lediglich die Einstaufläche und die baulichen Anlagenteile des Hochwasserrückhaltebeckens Anteiliger gingen ins Eigentum des Verbandes über. Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit an Bäumen obliegen daher weiter den Eigentümern der jeweiligen Gewässerparzellen. Hierzu zählen der Rückschnitt von Ästen, die in Radwege oder Straßen ragen, aber auch die Fällung eines Baums aus statischen Gründen.

Durch die Übernahme der Fließgewässer ergeben sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mechernich erhebliche Vorteile, da nun überregionale wasserbauliche Projekte besser aufeinander abgestimmt werden können. Hierbei werden insbesondere bei der Erschließung und Bewertung von Retentionsräumen zur Rückhaltung von Hochwasser in der Fläche die Vorteile der Großräumigkeit sichtbar. Insbesondere wenn hierbei neue Habitate begründet werden können, die mit Blick auf die Erhaltung und Verbesserung des Naturraums Gewässer, aber auch durch Erhöhung der Biodiversität in den über die Uferzonen hinausgehenden Bereichen liegen. Zum Begriff der Gewässerunterhaltung zählt die Gestaltung des Gewässerbetts zur Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses, die Begrünung, die Pflege und die Ergänzung der Ufer mit einer standortgerechten Vegetation und die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers für Fauna und Flora. Hierbei ergeben sich erhebliche Synergien beim Maschineneinsatz, der Arbeitssicherheit und der Wirtschaftlichkeit. Diese ganzheitliche Sicht berücksichtigt bestmöglich die Belange der Ober- und Unterlieger und hilft so, Projekte, die zu Lasten anderer gehen, zu vermeiden.

Zum Thema Hochwasservorsorge findet ein intensiver Austausch zwischen Stadt und Erftverband statt. Um die Ortslage Kommern zukünftig besser vor Hochwasser schützen zu können, soll im Rahmen einer Variantenbetrachtung der Kommerner See mit seinem Rückhaltevolumen bestmöglich eingebunden werden. Die hierfür nötigen hydrologischen und hydraulischen Grundlagen konnte der Verband beisteuern. Mit der Festlegung auf eine Zielvariante ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Ein weiterer Vorteil bezogen auf Hochwasser ist der Zugriff auf eigenes Personal und eigenes Gerät. Wenn Mitarbeiter die nötige Ortskenntnis besitzen und um die Gefahrenpunkte wissen, können Gefahrensituationen deutlich besser beherrscht werden.

Durch das genossenschaftliche Solidarprinzip ist eine Aufteilung der Kosten zum Nutzen aller sichergestellt, die im Erfteinzugsgebiet leben und wirtschaften. Gleichwohl spart die einzelne Kommune durch die übertragene Gewässerunterhaltung Kosten ein, da weder Personal noch Gerätschaften vorgehalten werden müssen.

Text: Klaus Küpper, Ulrich Muris und Dr. Dietmar Jansen

Lesen Sie dazu auf der folgenden Seite:

MEINE MEINUNG



MEINE MEINUNG

Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung in einer starken Solidargemeinschaft

Dr. Hans-Peter Schick

Bürgermeister der Stadt Mechernich

Der Wechsel von Sommern mit extremen Starkregenereignissen und extrem trockenen, heißen Sommern in den letzten Jahren zeigt, welche Herausforderungen die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft zukünftig bedeuten können. Die Europäischen Wasser-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) fordern eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer. Hierzu gehört unter anderem, den möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen und den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern, um ihre Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu entwickeln. Die Wasser-Rahmenrichtlinie fordert dabei eine ganzheitliche, flusseinzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer.

Der Wechsel von Sommern mit extremen Starkregenereignissen und extrem trockenen, heißen Sommern in den letzten Jahren zeigt, welche Herausforderungen die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft zukünftig bedeuten können. Die Europäischen Wasser-Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) fordern eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer. Hierzu gehört unter anderem, den möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen und den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern, um ihre Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu entwickeln. Die Wasser-Rahmenrichtlinie fordert dabei eine ganzheitliche, flusseinzugsgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer.

Unter diesen sich permanent ändernden Randbedingungen wird es für eine einzelne Kommune immer schwieriger, sowohl das notwendige Know-How für die Planung erforderlich werdender

Maßnahmen am Gewässer als auch Personal und Gerätefuhrpark für die Gewässerpflege vorzuhalten. Ziel ist eine nachhaltige aber auch kosteneffiziente Bewirtschaftung der Gewässer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

In Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber die wasserwirtschaftlichen Aufgaben gebündelt und an die flussgebietsweit operierenden Wasserwirtschaftsverbände übertragen. Dadurch ist ein ganzheitliches Wassermanagement und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Lebensgrundlage Wasser über kommunale Grenzen hinweg sichergestellt. Mit dem Erftverband haben die Kommunen, die Kreise und die Industrie im Erfteinzugsgebiet einen starken und verlässlichen Partner für die vielfältigen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen. Durch die Bündelung der Aufgaben entstehen Synergieeffekte, die eine deutlich nachhaltigere und kosteneffizientere Umsetzung ermöglichen, als wenn die Aufgaben durch jedes einzelne Mitglied selbst erledigt werden müssten. Daher war es für die Stadt Mechernich der folgerichtige Schritt, die Unterhaltung aller Fließgewässer im Stadtgebiet an den Erftverband zu übertragen.

Text: Dr. Hans-Peter Schick

GRUNDWASSER

Grundwasserpumpen gehen in Betrieb

Ergiebige Niederschläge haben Grundwasserstand in Korschenbroich deutlich angehoben

Die ergiebigen Niederschläge im Frühjahr haben den Grundwasserstand in Korschenbroich deutlich angehoben. Da die Grundwasserstände den Einschaltwert für die Kappungsmaßnahme im Stadtteil Herrenshoff überschritten, wurde der Ponton auf dem Baggersee Myllendonk und der Brunnen 41 in der Novalisstraße Mitte März für zwei

Wochen in Betrieb genommen. Diese Grundwasserhaltungsmaßnahme führt zu einer Verminderung der Vernässungsproblematik bei hohen Grundwasserständen in dem Ortsteil.

Weitere sieben Grundwasserkappungsbrunnen in den Ortsteilen Raderbroich, Kleinenbroich und Pesch betreibt der Erftverband im Auftrag der Stadt Korschenbroich für

Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Die Grundwassereinschaltwerte für diese Anlagen wurden bisher nicht erreicht.

Seit 2011 betreibt der Erftverband die Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Bei Überschreitung von festgelegten Grundwasserständen werden die Pumpanlagen in Betrieb genommen. Mit Hilfe dieser Maßnahme kön-

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Wasserrechtliche Folgen des vorzeitigen Braunkohleausstiegs

Die Erft muss zwischen Bergheim und Neuss großflächig umgebaut werden

Nach dem Ende des Braunkohlenbergbaus und dem damit verbundenen weitgehenden Ende der Sumpfungen wird die Erft deutlich weniger Wasser führen als bisher. Dann ist das bisherige Gewässerbett zu groß für die noch verbleibende Wassermenge und muss an die geringere Wassermenge angepasst werden. Um zu verhindern, dass aus der heute fließenden Welle ein Rinnsal wird, ist der Umbau der Erft zwischen Bergheim und Neuss nicht nur notwendig, sondern auch eilbedürftig. Die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohngebiete ist nur möglich, wenn die Erft ein ausreichend leistungsfähiges Gewässer ist.

Wasserrechtliche und privatrechtliche Voraussetzungen

Der Umbau der Erft wird in mehreren Abschnitten geplant und durchgeführt, sie bedürfen einer wasserrechtlichen Planfeststellung. Der hierfür verantwortliche Erftverband, wird mehrere Planfeststellungsverfahren gleichzeitig führen müssen. Am Ende dieser Verfahren ergeht ein Planfeststellungsbeschluss, in dem alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen, zusammengefasst werden. Diese Entscheidungen betreffen insbesondere

- den Bodenschutz: Kann der anfallende Bodenaushub an Ort und Stelle wieder verwendet werden oder muss er wegen Belastungen auf Deponien abgefahren werden?

- den Natur- und Artenschutz: Ist der Umbau ein Eingriff in Natur und Landschaft oder in besonders geschützte Gebiete und welche Ausnahmen oder Kompensationsleistungen sind erforderlich? Sind geschützte Arten betroffen und welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich?
- alte Wasserrechte/Denkmalrecht: Sind alte Staurechte vorhanden und können diese aufgehoben werden? Stellen vorhandene Bauwerke im bisherigen Gewässer zu erhaltende Denkmäler dar oder können diese entfernt werden, weil der Erftumbau wichtiger ist?

Neben diesen beispielhaft und hier stark vereinfacht aufgelisteten Entscheidungen muss der Erftverband auch die notwendigen Grundstücke erwerben (vorzugsweise freiwillig). Das sind Flächen, in denen die Erft künftig fließen soll oder die den Grundstückseigentümern als Ersatzland angeboten werden können.

Wesentliche Faktoren sind Zeit und Geld

Die Abarbeitung der vorgenannten Themen stellt alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen. Dies gilt zum einen für das Personal, das nicht nur beim Erftverband und den zu beauftragenden Unternehmen vorhanden sein muss, sondern auch bei den zuständigen Behörden. Die notwendigen Entscheidungen sind eilbedürftig und die

geplanten Maßnahmen müssen bis zum Ende des Braunkohlenbergbaus soweit möglich durchgeführt werden. Legt man die heutigen Zeiträume für solche Planungen zugrunde, wird dies nicht gelingen. Daher muss das Genehmigungsverfahren, soweit rechtlich zulässig und politisch möglich, vereinfacht werden. Beispielsweise sollten behördliche Entscheidungen mit Beurteilungs- und Ermessensspielraum, die wiederkehrend an vielen Stellen des Erftumbaus zu treffen sind, nach einheitlichen Kriterien getroffen werden. Der Erftverband ist wegen der Möglichkeit einer Beschleunigung mit den zuständigen Behörden seit langem in einem konstruktiven Gespräch. Es ist vor allem ein Konsens aller Beteiligten über die Notwendigkeit von zeitnahen Umbaumaßnahmen erforderlich. Voraussetzung für einen solchen Konsens ist unter anderem das Verständnis, dass und warum ein zeitnaher Umbau der Erft notwendig ist.

Die Maßnahmen sind mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Hierfür werden aus verschiedenen Quellen Fördermittel bereitgestellt.

Der Erftverband wird zu diesem Thema einen Sonderinformationstag für seine Mitglieder und die betroffenen Behörden anbieten.

Text: Per Seeliger

Ponton auf dem Baggersee Myllendonk

nen zirka 900 Gebäude vor hohen Grundwasserständen und damit verbundenen Vernässungsproblemen geschützt werden. Die Maßnahme läuft im kommenden Jahr aus.

Derzeit laufen die Planungen zur Fortführung der Maßnahme um weitere zehn Jahre. Der Erftverband erarbeitet momentan den Investitionsplan für den Weiterbetrieb

Text: Luise Bollig



AUS DEM ARCHIV

Für eine Talsperre hat's nicht gereicht

Nach jahrelanger Planung entsteht an der oberen Erft das Hochwasserrückhaltebecken Eicherscheid

»Man erinnere sich an den Fronleichnamstag 1956. Eine Welle von 1 m Höhe stürzte aus dem Tal zwischen Schönau und Eicherscheid erftabwärts und richtete katastrophale Schäden an. Hätte damals das vom Großen Erftverband geplante Rückhaltebecken schon gestanden, wäre diese Welle vier Tage lang aufgehalten worden und hätte, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten, sachte und allmählich durch die Erft abfließen können. Wie dieses Hochwasserrückhaltebecken – nicht mit einer Talsperre zu verwechseln – aussehen soll, wie die technische Einrichtung funktioniert, darüber berichteten Baudirektor Dr. Lindner und sein Mitarbeiter Dr. Teichmann in einer Versammlung am Wochenende im Café Oberfollmühle in Eicherscheid«, schreibt Paul Elbern für die Rundschau in Euskirchen am 24. März 1964 über eine Informationsveranstaltung des Großen Erftverbandes.

Dabei ist die Idee, eine Talsperre in der Eifel zu bauen, lange Zeit ein Thema und bereits Jahrzehnte vor dem Rahmenplan zum Ausbau der Erft von 1963 immer wieder diskutiert worden. Neben dem Hochwasserschutz für die Stadt Bad Münstereifel und die anderen Erftanlieger soll durch den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Eifel südlich von Eicherscheid auch genügend Wasservorrat für die Industrie mit Hilfe einer Talsperre geschaffen werden.

Die erste Idee zur Talsperre beziehungsweise zum Hochwasserrückhaltebecken bei Eicherscheid entsteht schon im Jahr 1934. Die Planungen werden in den Jahren 1937 bis 1939 fortgeführt. Jedoch stellen die Planer der Preußischen Geologischen Landesanstalt fest, dass die Niederschläge wie zum Beispiel an der Rurtalsperre fehlen. Dort wird immerhin eine jährliche Niederschlagshöhe von 1000 mm gemessen, im oberen Erftgebiet jedoch nur 600 bis 700 mm.

Die Schäden, die die Hochwasserereignisse in den 1960er-Jahren in Bad Münstereifel und Umgebung hervorgerufen, veranlassen den Großen Erftverband, die Planung des Hochwasserrückhaltebeckens wiederaufzunehmen. Ein Problem stellt die notwendige Verlegung der Landstraße L 165 dar. Sie verläuft zwischen Schönau und Eicherscheid und muss aus dem Staubereich heraus zirka 20 m höhergelegt werden.

Im Jahr 1969 genehmigt der Regierungspräsident Köln das Hochwasserrückhaltebecken Eicherscheid. Nach dem Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren

beginnt der Große Erftverband 1972 mit dem Umbau der Erft auf einer Länge von 220 m unterhalb des Absperrdammes. Die Verlegung der Landstraße L 165 folgt im Jahr 1972 bis 1974. Das Hochwasserbecken erhält einen etwa 18 m hohen und 180 m langen Damm. Als nutzbarer Stauraum stehen bis zu 900.000 m³ zur Verfügung. Die Staufläche bei Vollstau beträgt 15 ha. Hinter dem Damm soll ein See von 3 ha entstehen.

Aus Begeisterung über das Know-how der Mitarbeiter und die im Verhältnis geringen Kosten von 10,7 Mio. DM erhält der Große Erftverband 1974 in der Presse den Namen »Wasserfeuerwehr«.

Auch wenn es nicht für eine Talsperre gereicht hat, ist der kleine See vor dem Damm ein Naherholungsort geworden.

Text: Karin Beusch
Quelle: Archiv Erftverband Hochwasserrückhaltebecken Eicherscheid



Fotomontage mit Damm und Staubereich, 1965



Innenkernichtung und Steinschütt-damm im Bau, 1974/1975

KLIMASTATION BERGHEIM

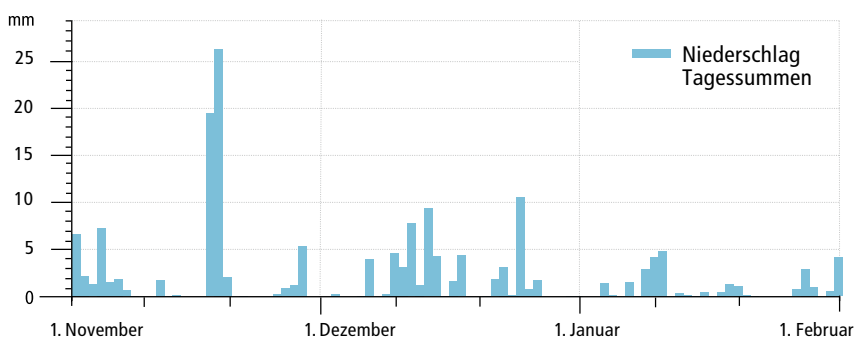
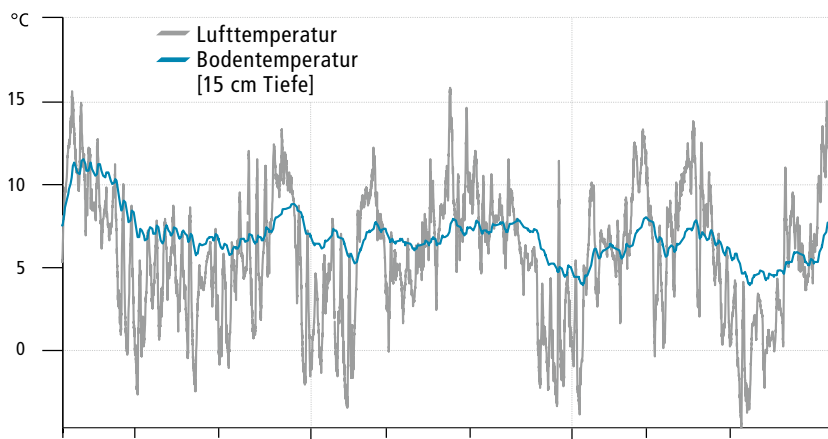
Witterungsverlauf 1. Quartal 2020

	November 2019	Dezember 2019	Januar 2020
Lufttemperatur			
Min.	-2,6 °C	-3,4 °C	-4,6 °C
Max.	15,7 °C	15,9 °C	15,1 °C
Mittel	6,0 °C	5,7 °C	5,8 °C
30-jähriges Mittel 1961/90	5,9 °C	3,2 °C	2,0 °C
Bodentemperatur Mittel	8,0 °C	6,8 °C	6,0 °C
Niederschlag Summe	79 mm	59 mm	28 mm
30-jähriges Mittel 1961/90	56 mm	56 mm	49 mm

Das erste Quartal im Wasserwirtschaftsjahr 2020 präsentierte sich wenig winterlich. Dezember und Januar waren deutlich (3,5 °C bzw. 4 °C) wärmer als im langjährigen Mittel. Selbst an der Station Eicherscheid wurde kein einziger »Eistag« (Tageshöchsttemperatur unter 0 °C) registriert. Auch die Anzahl an Frosttagen war dort mit 27 so niedrig wie nie seit Beginn der dortigen Messungen im Jahr 1991.

Das Verbandsgebiet blieb im gesamten Quartal schneefrei. Die Niederschlagsmengen trafen insgesamt ziemlich genau das langjährige Mittel, wobei der November etwas feuchter und der Januar etwas trockener war.

Text: Dr. Tilo Keller



AUTOREN DER AUSGABE



Karin Beusch



Luise Bollig



Hartmut Hoevel



Dr. Dietmar Jansen



Dr. Tilo Keller



Klaus Küpper



Ulrich Muris



Dr. Udo Rose



Per Seeliger

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Erftverband · Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernd Bucher, Vorstand · Redaktion: Luise Bollig · Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: www.druckhaus-sued.de

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0, Fax (0 22 71) 88-12 10
info@erftverband.de · www.erftverband.de

WASSERLANDSCHAFTEN

Neffelsee



Neffelsee bei Züllich

Der Neffelsee, der auch unter dem Namen Füssenicher See bekannt ist, entstand Anfang der 1970er-Jahre als Restsee des rekultivierten Braunkohlentagebaus »Züllich-Mitte«. Das Gewässer ist etwa 67 ha groß und bis zu 38 m tief. Die geometrische Form lässt seine künstliche Entstehung noch gut erkennen. Nur im Südwesten lösen Flachwasserbereiche die ansonsten steil abfallenden und geradlinigen Ufer ab.

Seit 1979 sind der See und seine Ufer als Naturschutzgebiet mit einer Gesamtfläche von 73 ha ausgewiesen. Als Gegenpol zum benachbarten »Wassersportsee« bei Züllich wird der Neffelsee daher auch als »Naturschutzsee« bezeichnet. Er ist heute ein wichtiges Rast- und Brutgebiet für Wasser- und Watvögel wie Zwergtaucher und Flussregenpfeifer. Zusammen mit den Uferbereichen bietet er Lebensraum für zahlreiche Singvögel, Fische, Amphibien und Pflanzen, darunter auch seltene und bedrohte Arten.

Den See umgibt ein Wanderweg. Baden, Bootfahren sowie das Betreten der Röhrichtzonen sind zum Schutz der Natur nicht erlaubt. Gleichwohl ist das Angeln am östlichen Ufer, außerhalb des besonders geschützten westlichen Bereichs gestattet.

Der Erftverband nutzt den Neffelsee als Rückhaltebecken zum Schutz der unterhalb gelegenen Ortslagen vor Hochwasser. Wenn der Abfluss im nahe gelegenen Neffelbach eine festgelegte Marke übersteigt, wird überschüssiges Wasser über ein Überlaufbauwerk in den See geleitet und dort zwischengespeichert.

Text: Dr. Udo Rose
aus »Wasserlandschaften
entlang der Erft«
J.P. Bachem Verlag,
Hrsg. Erftverband

